



KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 16.11.2022 öffentlich kundgemacht.

Die Abgaben und privatrechtlichen Entgelte werden vom Gemeinderat beschlossen. Sofern nicht anders angeführt, gelten die Tarife ab 01.01.2023.

Die Auflistung der Abgaben und Entgelte liegt im Stadtservice während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Auch ist diese Auflistung über die Homepage www.hall-in-tirol.at/Buergerservice/Verwaltung/Kammeramt-und-Steueramt abrufbar.

Hall in Tirol, am 17.11.2022



Der Bürgermeister:

Dr. Christian Margreiter

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom/.....

bis/.....